

tragen habe. 'Wir geben nichts auf derlei trügerische Praecepte und ersonnene Schriften'; nichtig sind alle daraus hergeleiteten Ansprüche. Aus freiem Entschlusse aber, aus Liebe zu dem Apostel Petrus und zum Papste Silvester, 'bieten wir dar und schenken' der römischen Kirche zu dauerndem Eigenthum, 'was unser ist', 'damit der Meister etwas habe, was er von Seiten seines Schülers unserm Apostelfürsten Petrus darbringe'. So wird hier auf der einen Seite jeder Anspruch der Päpste zurückgewiesen und, unter Anerkennung des Primats der römischen Kirche, ihre Abhängigkeit von der kaiserlichen Gewalt zur Geltung gebracht; die diplomatische Gewandtheit des Verfassers zeigt sich nun grade darin, dass er auf der andern Seite die persönliche Verehrung des Kaisers für Silvester in der feinsten und verbindlichsten Form zum Ausdruck gelangen lässt.

Man sollte meinen, dass der Kaiser, wenn sein Auftreten in dieser Frage einigermassen den entschiedenen Worten entsprochen hätte, keineswegs nöthig gehabt hätte, in der Sache nachzugeben. Allein das ist ja eben das Verhängnis für Otto III. geworden, dass er über dem Träumen von Unerreichbarem so ganz die nüchternen Forderungen des Tages vernachlässigte; jetzt tröstete ihn über das Aufgeben von Rechten des Reichs, dass dem Papste durch die Fassung der darüber ausgestellten Urkunde die über der Kirche stehende kaiserliche Macht vor Augen geführt wurde. Doch über die Bedeutung für die Beurtheilung Otto's III. hinaus hat die Schenkung noch ein allgemeineres Interesse; sie beleuchtet den Gegensatz, in den Kaiser und Papst, die beide wie Lehrer und Schüler in Freundschaft verbunden waren, durch ihre Stellung gedrängt wurden. Die Macht der von ihnen vertretenen Ideen trug es über alles Persönliche davon, und Gerbert, der wie kein anderer die universalistischen Gedanken in Otto gepflegt hatte, musste als Papst Silvester II. ihr Gegner werden. Denn ein Kaiser und ein Papst, welche die traditionellen Ansprüche ihrer Würde in die That umsetzen wollten, mussten aneinander stossen. So berührt uns schon hier das eigenthümliche Spiel des Schicksals, das erst unter Heinrich III. sich vollendete, dass die Kaiser, indem sie das Papstthum von den localen Gewalten Roms befreiten, ihm erst die Kraft zu dem grossen Kampfe gegen das Kaiserthum gegeben haben. Wie Gregor VII.¹, so

1) Sacramentum eligendi regis (MG. Const. I, 559 n. 392): 'de terris vel censu, quae Constantinus imperator vel Carolus sancto Petro dederunt'.